

AMTSBLATT

FÜR DAS
AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



Massen-Niederlausitz, den 01. Juli 2011

20. Jahrgang 2011

Ausgabe Nr. 7

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 10.03.2011 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 und in ihrer Sitzung am 09.06.2011 den Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2011:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.329.600 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.405.900 EUR

außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.476.400 EUR
Auszahlungen auf	1.487.200 EUR

festgesetzt.

Von den **Einzahlungen** und **Auszahlungen** des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.176.700 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.154.700 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	299.700 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	299.700 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	32.800 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **61.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2011 gem. Hebesatzung vom 28.07.2009 wie folgt festgesetzt und betragen:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 258 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 372 v. H.
- Gewerbesteuer 319 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **5.000 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **1.000 EUR** festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **5.000 EUR** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des Fehlbetrages um **100.000 EUR** und
 - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Nach dem **Haushaltssicherungskonzept** kann ein Zeitpunkt zum Wiedererreichen des Haushaltsausgleiches nicht benannt werden. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 7

1. Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.
2. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.05.2011 unter Az: 15.29.01.02 /2011-he durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde erteilt.

Massen-Niederlausitz, den 14.06.2011

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde Lichterfeld -Schacksdorf öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und deren Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, OT Massen in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 14.06.2011

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Sallgast über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren

Auf Grund des § 3 in Verbindung mit § 28 Absatz 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg KVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisung an das Kommunalrechtsreformgesetz vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202), § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisung an das Kommunalrechtsreformgesetz vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202) und der §§ 1, 2, 4, und 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 709, (Nr.07), S. 160) hat die Gemeindevertretung Sallgast in der Sitzung am 22.06.2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Sallgast über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren, beschlossen am 25.11.2009 (Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), 19.Jg., Nr.1, S.1) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

Die Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung, hier für die Winterdienstleistung beträgt je Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche (Punkte 1-4)

0,66 Euro / QWm.

2. § 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gemeinde Sallgast erhebt für die durch sie durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach § 6 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes.

Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, beträgt 25 % und wird von der Gemeinde getragen.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 1. Änderungssatzung vom 17.11.2010 außer Kraft.

Sallgast, den 22.06.2011

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Sallgast über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren vom 17.11.2010 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 24.06.2011

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1994 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfLG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfLG).

Alle Personen des Geburtsjahrgangs **1994 - April bis Juni** - wehrpflichtig sind und denen bis zum 10. des Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfLG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Behördenbezeichnung:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Anschrift:

Melde- und Passbehörde

Turmstraße 5

03238 Massen-Niederlausitz

Sprechstunden:

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.00 - 17.30 Uhr

Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr

Erfassung beginnt ab **01.07.2011**.

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfLG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfLG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Amtsausschusssitzung in seiner Sitzung am **08.06.2011 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Beschluss-Nr.: 03/2011-01

Bestätigung der Ziele des Wirtschafts- und Finanzplanes für das Jahr 2011 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH

Der Amtsausschuss bestätigt die Ziele des Wirtschafts- und Finanzplanes.

Beschluss-Nr.: 03/2011-02

Schulentwicklungs-konzeption des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für die Schuljahre 2011/12 – 2016/17

Der Amtsausschuss beschließt die Schulentwicklungs-konzeption.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienststunden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung vom 09. Juni 2011 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 04 / 2011-01
Beitrittsbeschluss zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitrittsbeschluss.

Beschluss-Nr. 04 / 2011-02
Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2011

Die Gemeindevertretung beschließt das Produktbuch.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Sallgast in ihrer Sitzung vom 22. Juni 2011 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 04 / 2011-01
2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Sallgast über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderungssatzung.

Beschluss-Nr. 04 / 2011-02
Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung der Gemeinde Sallgast für das Haushaltsjahr 2008 sowie die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2008

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung und die Entlastung.

Beschluss-Nr. 04 / 2011-03
Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung der Gemeinde Sallgast für das Haushaltsjahr 2009 sowie die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2009

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung und die Entlastung.

Beschluss-Nr. 04 / 2011-04
Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2011

Die Gemeindevertretung beschließt das Produktbuch.

Beschluss-Nr. 04 / 2011-05

1. Änderungssatzung der Entgeltordnung der Gemeinde Sallgast für die Nutzung der Sporthalle in Sallgast

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderungssatzung.

Beschluss-Nr. 04 / 2011-06

1. Änderung des Mietvertrages für die Nutzung von Räumen des Dorfgemeinschaftshauses in Sallgast, Dorfplatz 1

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der 5. Amtsausschusssitzung - öffentlich

am Mittwoch, dem 13.07.2011, 19.30 Uhr
 im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5
 03238 Massen-Niederlausitz, großer Konferenzraum

ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde
3. Niederschriftskontrolle vom 08.06.2011 und Bestätigung
4. Beschluss Schulentwicklungskonzeption des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) 2011/12 – 2016/17 (vorbehaltlich der Stellungnahme durch das BJS)
5. Beschluss Satzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr
6. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
7. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 08.06.2011 und Bestätigung
2. Personalangelegenheiten
3. SilberElster-Vergabe - Feuerwehr
4. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen
gez. Frank Tischer
 Amtsausschussvorsitzender

Einladung

zur 5. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz,
am Montag, dem 04. Juli 2011, 18:30 Uhr,
 im Großen Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz),
 Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 09.05.2011 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entbehrlichkeit Gemarkung Gröbitz, Flur 1, Flurstück 33/1 (Teilfläche)
5. Beschluss zur Auseinandersetzungsvereinbarung zum Austritt der Gemeinde Massen-Niederlausitz aus dem Trink- und Abwasserzweckverband Crinitz und Umgebung auf Grund des Verbandsversammlungsbeschlusses vom 25. Mai 2011
6. Beschluss außerplanmäßiger Aufwand Ausgleichsbetrag TAZV Crinitz und Umgebung für das Ausscheiden des OT Babben
7. Lesung und Beschluss der Fäkalentsorgungssatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz (Eingliederung des OT Babben)
8. Lesung und Beschluss der Gebührensatzung zur Fäkalentsorgungssatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz (Eingliederung des OT Babben)
9. Beschluss des Betriebsführung zwischen der Gemeinde Massen-Niederlausitz und den Stadtwerken Finsterwalde GmbH zur Trinkwasserversorgung des OT Babben ab 01.09.2011
10. Beschluss der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur teilweisen Übertragung der Aufgabendurchführung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Gebiet der Gemeinde Massen-Niederlausitz (OT Massen) auf die Stadt Finsterwalde.

11. Diskussion und Beschluss Wohnbauförderrichtlinie
12. Beschluss außerplanmäßiger Aufwand Wohnbauförderrichtlinie
13. Beschluss Entgeltordnung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für die Nutzung des Schulungsraumes im Bau 2, Grenzstraße 33, Finsterwalde
14. Information und Diskussion Jugendclub Lindthal
15. Wahl eines neuen Vertreters für den WAV
16. Information der Verbandsvertreter
17. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
18. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 09.05.2011 und Bestätigung
2. Information und Diskussion Konzessionsvertrag Gas
3. Verkauf Gemarkung Gröbitz, Flur 1, Flurstück 33/1 (Teilfläche)
4. Diskussion Flächenankauf im Wohngebiet Massen
5. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
6. Anfragen Gemeindevertreter

W. Klähr

Vorsitzender
 der Gemeindevertretung

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
 vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
 Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
 Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
 E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
 Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
 Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz,
 Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
 Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
 Telefon: 03531/78222
 Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Ende der amtlichen Bekanntmachungen